



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz | Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn  
Bürgermeister  
Helmut Schreiber  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Am Viehtor 2  
56321 Rhens

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@ism.rlp.de  
www.ism.rlp.de

12. Mai 2010

Herrn  
Bürgermeister  
Bruno Seibeld  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Untermosel  
Bahnhofstraße 44  
56330 Koblenz-Gondorf

Herrn  
Bürgermeister  
Dr. Walter Bersch  
Stadtverwaltung  
Karmeliterstraße 2  
56154 Boppard

Herrn  
Bürgermeister  
Thomas Bungert  
Verbandsgemeindeverwaltung  
St. Goar-Oberwesel  
Rathausstraße 6  
55430 Oberwesel

1/5

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,51,52

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt ISM, Am Acker



nachrichtlich:

Herrn  
Landrat  
Dr. Alexander Saftig  
Kreisverwaltung  
Mayen-Koblenz  
Bahnhofstraße 9  
56068 Koblenz

Herrn  
Landrat  
Bertram Fleck  
Kreisverwaltung des  
Rhein-Hunsrück-Kreises  
Ludwigstraße 3-5  
55469 Simmern/Hunsrück

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
17 210:331□21		Schröder, Bernhard	06131 16-3375
Bitte immer angeben!		Bernhard.Schroeder@ism.rlp.de	06131 16-17 3375

**Kommunal- und Verwaltungsreform;**

**Auftrag über eine gutachterliche Untersuchung der Modelle eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Rhens mit einer benachbarten kommunalen Gebietskörperschaft sowie der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel mit der verbandsfreien Stadt Boppard oder einer daraus gebildeten Verbandsgemeinde**

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

mit Schreiben vom 12. Mai 2010 habe ich die Firma Dr. Dornbach & Partner GmbH, Koblenz, damit beauftragt, folgende Modelle eines Zusammenschlusses kommunaler Gebietskörperschaften gutachterlich zu untersuchen:



- Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Rhens und der Verbandsgemeinde Untermosel zu einer Verbandsgemeinde,
- Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Rhens und der verbandsfreien Stadt Boppard zu einer Verbandsgemeinde,
- Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Rhens und einer aus der verbandsfreien Stadt Boppard gebildeten Verbandsgemeinde zu einer Verbandsgemeinde,
- Zusammenschluss der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel und der verbandsfreien Stadt Boppard zu einer Verbandsgemeinde und
- Zusammenschluss der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel und einer aus der verbandsfreien Stadt Boppard gebildeten Verbandsgemeinde zu einer Verbandsgemeinde.

Die gutachterlichen Untersuchungen erstrecken sich für jedes dieser Modelle auf folgende Punkte:

- Optimierung der Aufgabenträgerschaften im Verhältnis der künftigen Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden und die daraus resultierenden Kostenveränderungen,
- Optimierung der Aufgabenträgerschaften durch eine Verlagerung bisheriger Landkreisaufgaben auf die künftige Verbandsgemeinde (Umsetzung der im zwischenzeitlich in den Landtag Rheinland-Pfalz eingebrachten Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vorgesehenen maßgebenden Zuständigkeitsregelungen; eventuell weitergehende Zuständigkeitsverlagerungen



unter Berücksichtigung der Aspekte der Bürger-, Sach- und Ortsnähe einer abschließenden Aufgabenerledigung und der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung) und die daraus resultierenden Kostenveränderungen,

- Optimierung der Einrichtungen der künftigen Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden (u. a. Einrichtungen des Brandschutzes, Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen, Schulen) und die daraus resultierenden Kostenveränderungen,
- Ausbau kommunaler Kooperationen ergänzend zu einem Gebietszusammenschluss und die daraus resultierenden Kostenveränderungen,
- Verbesserung der Verwaltungsabläufe in der künftigen Verbandsgemeinde innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung sowie in den Verhältnissen Verbandsgemeindeverwaltung – Bürgerinnen und Bürger, Verbandsgemeindeverwaltung – Ortsgemeinden und Verbandsgemeindeverwaltung – andere Kommunalbehörden und Landesbehörden und die daraus resultierenden Kostenveränderungen,
- organisatorische Ausgestaltung des Services der künftigen Verbandsgemeinde für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Ortsgemeinden und eventuell organisatorische Ausgestaltung des Services der Ortsgemeinden für die Bürgerinnen und Bürger (u. a. stationäre Bürgerbüros, mobiler Bürgerservice) unter den Gesichtspunkten der Qualität und der Wirtschaftlichkeit,
- Auswirkungen eines Gebietszusammenschlusses auf Umlagen und Zuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz,
- personelle und organisatorische Zusammenführung der Kommunalverwaltungen und der Eigenbetriebe und



- Benennung und Bewertung von Projekten zur strukturellen Fortentwicklung der künftigen Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden auch als Basis für Gespräche mit der Landesregierung über eine finanzielle Unterstützung.

Der Auftrag sieht vor, dass dessen Ausführung auf der Basis der Vorschläge, die die in den Verbandsgemeinden Rhens und St. Goar-Oberwesel zur Beratung von Gebietsänderungen eingerichteten Arbeitskommissionen im Hinblick auf eine inhaltliche Konkretisierung der zuvor benannten Untersuchungspunkte und etwaige weitere Untersuchungspunkte unterbreiten werden, nach Abstimmung mit mir zu erfolgen hat.

Die Kosten der gutachterlichen Untersuchung übernimmt das Land.

**Ich bitte Sie, mir kurzfristig eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter Ihrer Verwaltung, möglichst per E-Mail, zu benennen, die oder der von der Firma Dr. Dornbach & Partner GmbH als Ansprechpartner im Zusammenhang mit den gutachterlichen Untersuchungen kontaktiert werden kann.**

Der nun an die Firma Dr. Dornbach & Partner GmbH erteilte Auftrag umfasst nicht eine gutachterliche Untersuchung des Modells eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel und der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe oder eines Teils davon zu einer Verbandsgemeinde. Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe hat dem Ministerium des Innern und für Sport dazu bisher keine Zustimmung gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hubert Stubenrauch